

# Antwort des Palästina-Komitee Stuttgart auf das Statement des Stadtjugendrings Stuttgart und der Deutschen Gewerkschaftsjugend Stuttgart

Wegen unserer Unterstützung der BDS-Kampagne, wurden wir im letzten Jahr eingeladen, uns am *Festival gegen Rassismus* im September 2022 in Stuttgart zu beteiligen. Schon damals veröffentlichten wir eine Stellungnahme, die wir zur Erinnerung ebenfalls beifügen\*. Sie stieß auf viel Solidarität. Gruppen, die ebenfalls zum ersten Vorbereitungstreffen gekommen waren, zogen sich daraufhin zurück und in großen migrantischen Organisationen gab es einige Diskussion. **Die Organisator:innen hatten mit ihrem Schritt das Festival schon damals beschädigt.** Nachdem es kurz vor dem Festivaltermin in den Sozialen Medien nochmals einige Kritik an den Hauptorganisator:innen gegeben hatte wegen unseres Ausschlusses, ist jetzt auf der Website des Festivals eine Erklärung zu lesen, die versucht die Haltung der Organisator:innen mit falschen Behauptungen und faktischen Fehlern zu rechtfertigen: <https://festivalgegenrassismus.de/wp/statement>

Wir haben uns entschlossen, wenigstens die hervorstechendsten Falschbehauptungen zu widerlegen und dabei Fakten zu vermitteln, die u. U. nicht allen Leser:innen bekannt oder klar sind. **Damit machen wir auch den aggressiven Charakter der Veranstalter:innen-Stellungnahme für alle sichtbar.** Die Erklärung und die Vorgehensweise der Veranstalter:innen gehört zu jener Hexenjagd, die sich gegen Palästinenser:innen und linke Juden und Jüdinnen richtet. Diese Kampagne gegen alle Gegner:innen der israelischen Regierungspolitik hat mit dazu beigetragen, dass der offene Faschismus mit dem Kahanisten Gvir und seinem ultrarechten Partner Smotrich im Staate Israel so weit erstarken konnte, dass er aller Voraussicht nach die zukünftige israelische Politik bestimmen wird.

Nachfolgend unsere Anmerkungen zu eurer Stellungnahme:

November 2022

## 1. Zum Abschnitt „Existenzrecht Israels“

Auf eurer Website kritisieren der Stadtjugendring Stuttgart und die Deutsche Gewerkschaftsbundjugend Stuttgart *„Die BDS-Kampagne fordert die Rückgabe allen arabischen Landes“ und lässt dabei jedoch offen, welches Territorium genau gemeint ist.*“

Der Staat Israel hat keinerlei definierte Grenzen. Die einzige politische Kraft, die die Grenzlinie von 1948 bzw. 1967 anerkennt, sind die so genannten „arabischen“ Parteien wie die Kommunisten (Chadasch-Tal), die „arabischen“ muslimischen Gruppierungen und die Balad. Der Staat entstand 1948 auf einem ethnisch gesäuberten Stück des historischen Mandatspalästina, von dem  $\frac{3}{4}$  seiner ursprünglichen palästinensischen Bewohner:innen vertrieben wurden. Diese Nakba – Katastrophe – setzen die dominierenden politischen israelischen Kräfte im ganzen Land fort, mit den Mitteln der Apartheidgesetzgebung.

Wer übrigens an der These der ethnische Säuberung zweifelt, die die so genannten neuen israelischen Historiker von Benny Morris über Avi Shlaim, Tom Segev bis Ilan Pappé Stück für Stück herausgearbeitet und damit die Analysen der palästinensischen Historiker:innen bestätigt haben, sollte sich vor Augen halten, wie sehr die israelische Führung darum bemüht ist, verräterische Dokumente in ihren Archiven wieder zu verstecken. Am 5. Juli 2019 beschrieb die Journalistin Hagar Shezaf die Aktivitäten des israelischen Kriegsministeriums, das gezielt Dokumente unter Verschluss gebracht hatte, die teilweise auch schon veröffentlicht worden waren und sie so für Historiker:innen unzugänglich machten.

<https://www.haaretz.com/israel-news/.premium.MAGAZINE-how-israel-systematically-hides-evidence-of-1948-expulsion-of-arabs-1.7435103>

Diejenigen Palästinenser:innen, die trotz der Vertreibungsaktionen zionistischer Milizen auf ihrem Grund und Boden oder in der Nähe blieben, wurden bis 1967 unter Militärrecht gestellt. Wer sich nicht auf seinem Land befand, wurde Opfer verschiedener Landgesetze. Dazu gehört das „Gesetz über die Besitztümer der Abwesenden“ aus dem Jahr 1950, nachdem alle Palästinenser, die sich in der Zeit von 20. November 1947 und dem Erlass des Gesetzes im Jahr 1950 im Ausland oder nur in einem benachbarten Dorf aufgehalten hatten, als Abwesende klassifiziert und enteignet werden konnten. Heute leben innerhalb der Grenzen von 1948 etwa 335.000 so genannte Binnenflüchtlinge, Palästinenser:-innen mit israelischem Pass, die oft nur wenig Kilometer von ihrem ursprünglichen Dorf wohnen und von den israelischen Apartheidgesetzen daran gehindert werden, zurückzukehren. Es sind diese Gesetze, die unter vielem anderen ganz aktuell bewirken, dass derzeit etwa 100.000 Palästinenser:-innen (mit israelischem Pass) im Negev von der Zerstörung ihrer Häuser und Dörfer bedroht sind.

Absentees Property Law

<https://www.adalah.org/uploads/oldfiles/Public/files/Discriminatory-Laws-Database/English/04-Absentees-Property-Law-1950.pdf>

Zur Situation im Negev, siehe unter vielem anderen

<https://www.whoprofits.org/dynamic-report/tools-of-dispossessio>

<https://www.whoprofits.org/dynamic-report/tools-of-dispossession-in-the-naqab-development-and-military-projects>

In den 1967 besetzten Gebieten arbeitet die israelische Regierung mit Militärgesetzen, die für den Landraub an den Palästinenser:innen eingesetzt werden. In Masafer Yatta (Westbank) sind derzeit Hunderte Palästinenser:innen von der Zerstörung ihrer Häuser und ihrer Lebensgrundlage bedroht und das ist nur ein einzelnes Beispiel unter vielen aktuellen.

<https://reliefweb.int/report/occupied-palestinian-territory/fact-sheet-masafer-yatta-communities-risk-forcible-transfer-june-2022>

All diese Palästinenser:innen haben das Recht auf Auflösung der Apartheidgesetze, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Sie haben das Recht auf Gesetze, die alle Bewohner:innen des Landes gleich behandeln. Und sie haben das Recht auf die Rückkehr zu ihrem Land, in ihr Dorf und in ihr Haus (zum rein Rechtlichen siehe weiter unten).

Der Doppelstandard in eurer Argumentation ist erstaunlich, denn die Tatsache, dass der Staat Israel immer mehr palästinensisches Land völlig menschenrechtswidrig beschlagnahmt und damit **sein nicht definiertes Territorium ständig völkerrechtswidrig erweitert, ist offensichtlich.**

Es sind die Palästinenser:innen (52 % der Bevölkerung im historischen Mandatspalästina), die ständig vom Raub ihrer Existenzgrundlagen bedroht sind. Als Geflüchteter auch zu seiner Existenzgrundlage, zu seinem Landstück, seinem Haus, seinem Dorf zurückzukehren, ist ein Grundrecht, das selbstverständlich für alle Menschen auch über Generationen gilt (zum Rechtlichen weiter unten). Es sind die Palästinenser:innen, denen dieses Grundrecht ständig verweigert wird.

Eure Behauptung (im Abschnitt „Grundrechte arabisch-palästinensischer Bürger:innen.....) es gebe keine juristisch verankerte ethnisch diskriminierende Staatsangehörigkeitsregelung im Staate Israel, ist nach der breiten Diskussion, die auch in der Bundesrepublik im Jahr 2018 um das Jewish Nation-State Law geführt wurde, geradezu unverschämt. Im Jewish State Law ist im Jahr 2018 die Dominanz der jüdischen Bevölkerungsgruppe und deren Privilegien gegenüber den Palästinenser:innen umfassend festgeschrieben. Dieses Gesetz ist grundlegend und zementiert den Charakter des Staates als einer einzigen ethnischen Gruppe gehörend.

Siehe dazu: <https://www.adalah.org/en/content/view/9569>

Die Diffamierer:innen der BDS-Bewegung können oder wollen sich anscheinend überhaupt nicht vorstellen, dass ein tatsächlich demokratisches System errichtet werden kann innerhalb dessen **alle**

Bürger:innen, ohne ethnische Privilegien **gleichberechtigt** leben können. Tatsächlich scheint ihr von der palästinensischen Bevölkerung zu erwarten, ihrer Enteignung zuzustimmen und auf Gleichberechtigung sowie die Einlösung des Rückkehrrechts zu verzichten.

**Stattdessen beharrt ihr auf dem Existenzrecht eines Apartheidsystems** und versucht dies als akzeptabel zu etablieren. **Zum Apartheidvorwurf siehe den Bericht von Amnesty International <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2022/02/israels-system-of-apartheid/>, den Bericht der Vereinten Nationen <https://news.un.org/en/story/2022/03/1114702> und den Bericht von Human Rights Watch** und ganz wesentlich die Analyse der bekannten jüdisch-israelischen Menschenrechtsgruppe B'Tselem, die ihre Untersuchung bereits vor HRW und Amnesty vorgelegt hat. Sie trägt den Titel:

**A regime of Jewish supremacy from the Jordan River to the Mediterranean Sea: This is apartheid**

[https://www.btselem.org/publications/fulltext/202101\\_this\\_is\\_apartheid](https://www.btselem.org/publications/fulltext/202101_this_is_apartheid)

<https://www.hrw.org/report/2021/04/27/threshold-crossed/israeli-authorities-and-crimes-apartheid-and-persecution>

<https://www.hrw.org/de/news/2021/07/26/die-realitaet-der-apartheid>

Es gibt im Internationalen Recht kein rechtlich verankertes „Existenzrecht“ für Staaten – so existiert z.B. die Tschechoslowakei nicht mehr, da sie sich geteilt hat und niemand hätte aufgrund eines gesetzlich Existenzrechts dagegen klagen können. Das Existenzrechts von Staaten ist kein juristischer Begriff, der im internationalen Recht verankert ist. Tatsächlich schließt jedoch das internationale Recht ethnische Säuberung, siedlerkoloniale Ersetzung der ursprünglichen Bevölkerung, diskriminierende Gesetzgebung und ethnokratische Staaten aus.

Auf der Website von <https://www.adalah.org/en> kann man sich über die diskriminierende Gesetzgebung auch innerhalb der Grenzen von 1948 für die Palästinenser:innen mit israelischem Pass informieren und ebenso in der Untersuchung **von Amnesty International** sowie dem **Bericht der Vereinten Nationen** (siehe die Links weiter oben).

**Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen** Francesca Albanese, betont die Gemeinsamkeit der von der israelischen Apartheidherrschaft getrennten palästinensischen Bevölkerung, wenn sie in ihren im am 21. Sept. 22 veröffentlichten Bericht – in dem sie die **Verfolgung** der palästinensischen Bevölkerung feststellt - schreibt: „Die Anerkennung der israelischen Apartheid“ „muss die Erfahrung des palästinensischen Volkes in seiner Gesamtheit und in seiner Einheit als Volk berücksichtigen, einschließlich derjenigen, die 1947-1949 vertrieben, entnationalisiert und enteignet wurden“. (siehe dazu auch die Passagen von S. 6/23 an, die die Notwendigkeit der Dekolonialisierung betont.

Link zum Bericht: [https://www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2022/10/A.77.356\\_210922.pdf](https://www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2022/10/A.77.356_210922.pdf)

## **2. Zum Abschnitt „Grundrechte arabisch-palästinensischer Bürger:innen in Israel“**

**Behauptung auf eurer Website:** Die Forderung nach Gleichheit der 1,3 Millionen arabisch-palästinensischer Bürger:innen in Israel bedeutet nicht, dass diesen derzeit nicht die gleichen Rechte zustehen würden wie der restlichen Bevölkerung Israels. Natürlich sind der Staat Israel und die zunehmend polarisierte und fragmentierte israelische Gesellschaft keineswegs frei von Diskriminierung und Rassismus. Auch der dauerhaft andauernde gewaltsame Konflikt verschärft die Situation weiter immens. Eine juristisch verankerte, ethnisch diskriminierende Staatsangehörigkeitsregelung existiert in Israel – anders als durch die BDS-Forderung insinuiert – jedoch nicht.

Aus den Erläuterungen im ersten Abschnitt sollte schon klar hervorgegangen sein, dass eure Behauptung nicht haltbar ist. Die öffentliche Diskussion um die im israelischen Herrschaftssystem

verankerte systembedingte Diskriminierung aller Palästinenser:innen im historischen Mandatspalästina ist weit fortgeschritten.

Wir sind daher umso mehr erstaunt, wie wenig ihr über die Situation der Palästinenser:innen, die entweder in den 1948er-Gebieten oder in Gaza und der Westbank leben, zu wissen scheint.

Vielleicht kennt ihr den Inhalt folgender Berichte noch nicht:

Bericht der Vereinten Nationen – Special Rapporteur on the Situation of human rights in the Occupied Palestinian Territories: **Israel has imposed upon Palestine an apartheid reality in a post-apartheid world.** <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2022/03/special-rapporteur-situation-human-rights-occupied-palestinian-territories>

Bericht von **Human Rights Watch – Israel and Palestine**  
<https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/israel/palestine> und

Bericht von **Amnesty International – Israel’s apartheid against Palestinians: a cruel system of domination and a crime against humanity.**  
<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/02/israels-apartheid-against-palestinians-a-cruel-system-of-domination-and-a-crime-against-humanity/>

B’Tselem: A Regime of Jewish Supremacy from the Jordan River to the Mediterranean Sea: This is Apartheid: <https://www.btselem.org/apartheid>

Alle weisen auf eine systematische und oft brutale Diskriminierung von Palästinenser:innen im gesamten historischen Mandatspalästina durch den israelischen Staat hin.

**Für eine Gruppe von Aktivist:innen (DGB-Jugend und Stadtjugendring), die von sich behauptet, Rassismus zu bekämpfen, ist dies eine beachtlich große Wissenslücke.**

Obwohl die Aussage zur angeblichen Gleichberechtigung im Staat Israel doppelte Verneinungen und einen Konjunktiv enthält, scheint dies in einfachem Deutsch zu sagen: Die im Staat Israel lebenden Palästinenser:innen haben die gleichen Rechte wie die jüdischen Israelis, also gibt es für sie keinen Grund, Gleichberechtigung zu fordern. **Das ist jedoch offensichtlich falsch.**

Übrigens: Die Histadrut, mit der DGB und DGB-Jugend zusammenarbeiten, beteiligt sich an diesem System der Diskriminierung. Das ist schon in etlichen europäischen Gewerkschaften klar geworden, die Solidaritätsinitiativen mit den Palästinenser:innen gestartet haben, wie die Forderung der Beendigung des Assoziierungsabkommens zwischen EU und dem Staat Israel.  
<https://www.etun-palestine.org/site/what-you-can-do/suggested-actions>

**Vor diesem Hintergrund der gewerkschaftlichen Diskussion auf EU-Ebene ist eure Handlungsweise geeignet, dem Ansehen des deutschen DGB zu schaden.**

**Grundrechte und Diskriminierende Gesetze**

Zu den Grundrechten und den Staatsangehörigkeitsregelungen: Es gibt zu viele Beispiele für diskriminierende Gesetze und Vorschriften, um sie hier angemessen zu behandeln. Zur Zeit, existieren bereits **mehr als 65 israelische Gesetze**, die Palästinenser:innen im Staat Israel und den besetzten Gebieten diskriminieren, so *Adalah*, das Rechtszentrum für die Rechte arabischer Minderheiten im Staat Israel. Mehr als die Hälfte dieser Gesetze wurde seit dem Jahr 2000 verabschiedet, siehe <https://www.adalah.org/en/law/index>

Hier sind ein paar grundlegende Fakten und eine kleine Auswahl von Beispielen (größter Teil aufgeführt in der Untersuchung von Human Rights Watch, siehe Link unten): Im Mai 1948 wurde in der Erklärung zur Gründung des Staates Israel ein jüdischer Staat angekündigt. Sie garantierte zwar das Recht auf „völlige Gleichheit der sozialen und politischen Rechte für alle seine Einwohner“, doch wurde dieses Recht nicht in den Basisgesetzen garantiert, die in Ermangelung einer schriftlichen Verfassung als Verfassungsdokumente gelten. Das führt dazu, dass **für die jüdische und die palästinensische Bevölkerung unterschiedliche Rechte** gelten. (Landgesetze, Militärgesetzgebung)

Das Wesen des Systems der Unterdrückung und Beherrschung der Palästinenser wurde im Nationalstaatsgesetz von 2018 deutlich herausgearbeitet, in dem der Grundsatz verankert ist, dass der **„Staat Israel der Nationalstaat des jüdischen Volkes“ ist und dass das Selbstbestimmungsrecht ausschließlich „dem jüdischen Volk“ zusteht.**

Seit der Ausrufung des Staates Israel im Jahr 1948 war **Arabisch neben Hebräisch eine Ko-Amtssprache**; mit dem 2018 Nationalstaatsgesetz **wurde es jedoch zu einer Hilfssprache degradiert.**

Im Zuge der Gründung des Staates Israel als jüdischer Staat im Jahr 1948 waren seine Führer für die Massenvertreibung von Hunderttausenden von Palästinensern und die Zerstörung Hunderter palästinensischer Dörfer verantwortlich, was einer ethnischen Säuberung gleichkam. **Sie entschieden sich dafür, die Palästinenser:innen in Enklaven innerhalb des Staates Israel zu zwingen wo sie 20 Jahre lang unter Militärgesetzgebung lebten, und auch nach der militärischen Besetzung 1967, im Westjordanland und im Gazastreifen, wo sie noch immer unter Militärherrschaft leben. Der Staat Israel hat sich den größten Teil des Landes und die natürlichen Ressourcen der Palästinenser:innen angeeignet.** Er hat Gesetze, politische Maßnahmen und Praktiken eingeführt, die die Palästinenser systematisch und auf grausame Weise diskriminieren (siehe AI-Bericht) und sie geografisch und politisch zersplittert, in ständiger Angst und Unsicherheit, oft verarmt und perspektivlos zurückgelassen.

Hier ein Zitat des ehemaligen UN-Sonderbeauftragten der UN, Michael Lynk vom März 2022: „In den palästinensischen Gebieten, die Israel seit 1967 besetzt hält, gibt es jetzt fünf Millionen staatenlose Palästinenser, die ohne Rechte, in einem akuten Zustand der Unterdrückung und ohne Weg zur Selbstbestimmung leben“.

[https://www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2022/03/A\\_HRC\\_49\\_87\\_210321.pdf](https://www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2022/03/A_HRC_49_87_210321.pdf)

Das **Basisgesetz, Israelische Ländereien** (1960) legt fest, dass das Eigentum an „israelischen Ländereien“ – die vom Staat, dem *Jüdischen Nationalfonds (JNF)* und der Entwicklungsbehörde kontrolliert werden – nur zwischen diesen drei Einrichtungen übertragen werden kann. Der israelische Staat kontrolliert direkt 93 Prozent des Landes, einschließlich des besetzten Ost-Jerusalem. Eine Regierungsbehörde, die *Israel Land Authority (ILA)*, verwaltet und vergibt diese staatlichen Grundstücke. **Fast die Hälfte der Mitglieder ihres Leitungsgremiums gehört dem Jüdischen Nationalfonds (JNF) an, dessen ausdrücklicher Auftrag es ist, Land für Juden und nicht für andere Bevölkerungsgruppen zu erschließen und zu verpachten.** Der Fonds besitzt 13 Prozent des israelischen Bodens, den der Staat „zum Zweck der Ansiedlung von Juden“ nutzen soll.

Die palästinensischen Bürger Israels machen 21 Prozent der Bevölkerung des Landes aus, aber israelische und **palästinensische Rechtsgruppen schätzten 2017, dass weniger als drei Prozent des gesamten Landes im Staat Israel in die Zuständigkeit palästinensischer Gemeinden** fallen. Nach Angaben von Adalah werden palästinensische Bürger daran gehindert, rund 80 Prozent des vom Staat kontrollierten Landes zu pachten. Die israelische Politik auf beiden Seiten der *Grünen Linie* beschränkt die Palästinenser:innen auf dichte Bevölkerungszentren und maximiert gleichzeitig das verfügbare Land für jüdische Gemeinden.

Im März 2018 verabschiedete der Staat Israel ein Gesetz, das es **dem Innenminister erlaubt, jedem Palästinenser das Aufenthaltsrecht in Jerusalem zu entziehen, wenn er seine „Loyalität“ gegenüber Israel“ „verletzt“ hat.**

Im März 2011 verabschiedet die Knesset ein Gesetz, das es **kleineren israelischen Städten erlaubt, Einwohner:innen abzuweisen, die nicht zur „Grundeinstellung der Gemeinde“ passen, und zwar aufgrund von Geschlecht, Religion und sozioökonomischem Status.** Kritiker:innen bezeichneten diesen Schritt als Versuch, jüdischen Städten zu erlauben, Araber:innen und andere Nicht-Juden fernzuhalten.

Moshe Dayan, der israelische Kriegsminister, wollte 1967 den Jordan zur Ostgrenze Israels machen, hatte aber Vorbehalte gegen die palästinensische Autonomie. „Ich schlage vor, dass das Regime im Westjordanland eine Militärregierung ist (...) **Ich würde keinen Schritt unternehmen, der uns in**

**eine Situation bringt, in der (Palästinenser) in die Knesset gewählt werden können**". Die illegale israelische Militärbesetzung dauert bis heute an.

<https://www.972mag.com/green-line-israel-palestine>

<https://www.972mag.com/green-line-israel-settlements>

Im Laufe der 75 Jahre Besatzung Palästinas hat der Staat Israel die **Militärherrschaft als zentrales Instrument eingesetzt, um sein System der Unterdrückung und Vorherrschaft über die Palästinenser:innen auf beiden Seiten der Grünen Linie zu etablieren**. Seit 1948 hat es die Militärherrschaft fast ununterbrochen auf verschiedene Gruppen von Palästinenser:innen im gesamten historischen Mandatspalästina angewandt, **um die jüdische Besiedlung in strategischen Gebieten voranzutreiben und die Palästinenser, unter dem Deckmantel der Aufrechterhaltung der Sicherheit ihres Landes und ihres Eigentums zu enteignen**.

<https://www.hrw.org/news/2>

<https://www.hrw.org/news/2020/05/12/israel-discriminatory-land-policies-hem-palestinians>

<https://www.hrw.org/news/2020/05/12/israel-discriminatory-land-policies-hem-palestinians>

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung werden häufig nichtjüdische Dörfer geräumt, abgerissen und die Bewohner zwangsweise an andere Orte umgesiedelt, an denen sie nicht leben wollen. Dies geschieht insbesondere im Negev, wo die dort ansässigen palästinensischen Beduinen, die Bürger:innen des Staates Israel sind, seit Jahrzehnten vertrieben werden, um Platz für ausschließlich jüdische Siedlungen zu schaffen.

Dimona: <https://www.adalah.org/en/content/view/10623>

Umm Hiran: <https://www.972mag.com/from-umm-el-hiran-the-future-of-zionism-looks-bleak>

### **3. Zum Abschnitt „Rückkehrrecht aller palästinensischen Geflüchteten“**

**Behauptung:** Die Vererbung des Flüchtlingsstatus trifft nur auf Palästinaflüchtlinge zu

**Widerlegung:** Internationales Recht sieht vor, dass Flüchtlinge das Recht haben in ihr Land und zu ihrem Eigentum zurückzukehren und falls sie das nicht möchten, für ihren Verlust Reparationszahlungen erhalten sollten (UN Vollversammlung Resolution 194 garantiert auch das Recht auf Rückkehr.

Article 13.2 **Universal Declaration of Human Rights** (<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>) gives everyone the right "to return to his country", which was then incorporated in Article 12.4 of the International Covenant on Civil and Political Rights:4 "No one shall be arbitrarily deprived of the right to enter his own country" <https://www.unhcr.org/5ae079557.pdf>

Die United Nations High Commission for Refugees (UNHCR) ist normalerweise für die Versorgung, Betreuung und Ausbildung von Flüchtlingen weltweit zuständig.

Im Handbuch des UNHCR ist über Verfahren und Kriterien für die Bestimmung des Flüchtlingsstatus in Absatz 184 zu lesen.

„Wenn das Familienoberhaupt die Kriterien der Definition erfüllt, wird seinen Angehörigen in der Regel der Flüchtlingsstatus nach dem Grundsatz der Familieneinheit gewährt.“

Kapitel 5 der UNHCR-Veröffentlichung, Verfahrensstandards für die Bestimmung des Flüchtlingsstatus gemäß dem Mandat des UNHCR, ist sehr deutlich, dass: „Im Einklang mit dem Recht des Flüchtlings auf Familienzusammengehörigkeit der Flüchtlingsstatus über die Generationen übertragen wird.“

Kapitel 5.1.1.1 macht darüber hinaus deutlich, dass dieser Status auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten bleibt. Darin heißt es:

„Personen, die den Flüchtlingsstatus als Abkömmlinge erhalten, haben die gleichen Rechte und Ansprüche wie andere anerkannte Flüchtlinge und sollen diesen Status auch nach der anschließenden Auflösung der Familie durch Trennung, Scheidung, Tod oder die Tatsache, dass das Kind das Alter der Volljährigkeit erreicht, behalten.“

Die (1950 gegründete) **UNHCR** zitiert in der Regel eine palästinensische Flüchtlingsbevölkerungszahl in seinen Berichten zum Zustand der Flüchtlinge der Welt. Diese Berichte machen es klar, dass die Praxis der Registrierung von Nachkommen von Flüchtlingen **unumstritten** ist.

Das 1949 UN-Mandat der **UNRWA** wich insofern leicht von den üblichen Regeln für die Betreuung von Flüchtlingen ab, da die Organisation **ausdrücklich auf die Betreuung der Flüchtlinge und deren Rückführung beschränkt war** und nicht auf deren Ansiedlung an einem anderen Land.

Die Vereinten Nationen forderten den neuen Staat Israel wiederholt auf, die Flüchtlinge wieder aufzunehmen, aber der Staat Israel lehnte dies immer ab. Er weigerte sich stets und erschoss sogar Flüchtlinge, die versuchten, in ihre Häuser zurückzukehren, und ließ ihre Leichen als Warnung für andere auf den Feldern liegen.

**Für ausführlichere Informationen und Referenzen siehe Appendix A:**

<https://senderfreiespalaestina.de/pdfs/Appendix-A-UNWRA-fluechtlinge.pdf>

**Mit eurer Behauptung stellt ihr euch gegen internationales Recht, einschließlich glasklaren UNO-Beschlüssen, und versucht mit Falschdarstellung die Diskriminierung der Flüchtlingsgruppe der Palästinenser:innen. Vor allem von Gewerkschafter:innen und von sozialen Verbänden wie dem Stadtjugendring ist das eine zutiefst empörende Vorgehensweise.**

#### **4. Zur Behauptung: „Auch durch das gewaltvolle und aggressive Auftreten der Anhänger:innen der Kampagne ist weltweit zu beobachten, dass die Freiheit jüdischen Lebens massiv bedroht ist.“**

Ihr stellt hier eine diffamierende Behauptungen auf, ohne irgendeinen Nachweis zu liefern. Und die Behauptung ist eindeutig falsch. Wollt ihr uns wirklich erzählen, dass sich so viele Jüdinnen und Juden weltweit der Bewegung angeschlossen hätten, wenn die BDS-Kampagne aggressiv gegenüber den jüdischen Communities auftreten würde. Jewish Voice for Peace, Jüdische für gerechten Frieden und viele andere jüdische Organisationen sowie Wissenschaftler:innen aus den Bereichen jüdische Studien, Antisemitismus- und Holocaustforschung haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder in Erklärungen dafür eingesetzt, die Diffamierung der BDS-Bewegung zu stoppen. Ein deutliches Signal setzten u.a. die Wissenschaftler:innen, die die Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus im Jahr 2021 erarbeitet haben, die die untaugliche IHRA-Definition ersetzen soll.

Die IHRA- Definition habe den Kampf gegen Antisemitismus geschwächt, wie die Verfasser:innen in der Präambel formulieren. Sie stellen klar fest, dass es sich bei Boykott, Desinvestition und Sanktionen um eine gängige gewaltlose Form des Protests handelt, die auch im Fall des Staates Israel nicht per se antisemitisch ist. Bei der Vorstellung der Definition erklärte Alon Confino, Direktor des Holocaust-Instituts der Amherst-University von Massachusetts, dass die IHRA-Definition mit ihrer Betonung des Israelbezugs die Debatte verzerrt habe und von den eigentlichen Gefahren ablenke, die vom weltweit zunehmenden Judenhass von Rechts drohten.

Die Definition ist von 200 Wissenschaftler:innen u.a. aus den oben genannten Bereichen unterzeichnet, darunter sind auch Personen, die hier sehr bekannt sind, wie Eva Illouz, Stephanie Schüler-Springorum, Peter Beinart, Wolfgang Benz, Michael Wildt, Moshe Zimmermann und Moshe Zuckermann.

**Zur Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus :** Bericht im Deutschlandfunk

<https://www.deutschlandfunk.de/jerusalemer-erklaerung-eine-neue-definition-fuer-100.html>

### **Zur Erklärung selbst**

[https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok\\_.pdf](https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf)  
<https://jerusalemdeclaration.org/>

Mit der Behauptung in eurer Erklärung wollt ihr offensichtlich ablenken vom Selbstverständnis der BDS-Bewegung, die zivilgesellschaftliche gewaltlose Aktionen und die Grundrechte als Basis wählt, so wie es klar und deutlich im BDS-Gründungsaufruf von 2005 formuliert ist:

... Diese gewaltlosen Strafmaßnahmen müssen so lange aufrecht erhalten bleiben, bis Israel seiner Verpflichtung nachkommt, den PalästinenserInnen das unveräußerliche Recht der Selbstbestimmung zuzugestehen, und zur Gänze den Maßstäben internationalen Rechts entspricht:

<http://bds-kampagne.de/aufruf/aufruf-der-palstinensischen-zivilgesellschaft>

**Selbst gerichtlich wurde die Gewaltlosigkeit der Bewegung bereits bestätigt**, hier z.B. im Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart in unserem Verfahren gegen die Stadt Stuttgart, wegen der Löschung unseres Eintrags auf der Website der Stadt Stuttgart, das wir gewonnen haben.

### **Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 21. April 2022:**

Seite 9: ... **Es bestehen insbesondere keine greifbaren Anhaltspunkte dafür, dass die im Bundesgebiet entfalteten Aktivitäten der auf den Staat Israel zielenden Boykottbewegung auch eine die Friedlichkeitsgrenze überschreitende gezielte Stimmungsmache gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland oder gar ein Aufstacheln zum Hass gegen diese Personengruppe umfassen könnten. Da diese Gefahrenschwelle mit den Boykottaufrufen der BDS-Kampagne derzeit ersichtlich nicht erreicht wird, kann der Zugang zu kommunalen Einrichtungen nicht allein mit dem Hinweis auf eine nach Einschätzung der Beklagten bestehende antiisraelische oder antisemitische Auffassung des Klägers verweigert werden** (vgl. BayVGH, a'a'o., juris Rn.59)...

**Siehe das gesamte Urteil:**

[https://senderfreiespalaestina.de/pdfs/PKS\\_A21\\_22\\_Az46\\_O\\_23\\_22\\_01\\_Anlage\\_URTEIL\\_VG\\_Stuttgart\\_7K3169\\_21.pdf](https://senderfreiespalaestina.de/pdfs/PKS_A21_22_Az46_O_23_22_01_Anlage_URTEIL_VG_Stuttgart_7K3169_21.pdf)

### **Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte:**

Ein anderes Beispiel ist das Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, das im Fall des „Collectif Palestine 68“, bestätigte dass es bei einer Boykott-Aktion in einem Supermarkt weder zu Gewalt noch Schaden, noch zu Aufrufen zu Hetze und Gewalt gekommen war...

Siehe das gesamte Urteil als PDF, abrufbar auf der Website des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte:

<https://senderfreiespalaestina.de/pdfs/Baldassi-and-Others-versus-France.pdf>

Sehr informativ ist hierzu auch der Artikel: „Freiheit im politischen Meinungskampf, Der EGMR urteilt zu BDS“

<https://verfassungsblog.de/freiheit-im-politischen-meinungskampf/>

### **Auch Die EU verteidigt das Recht auf BDS:**

Hier die Antwort der damaligen Vizekommissionspräsidentin der EU Federica Mogherini, die das Recht auf BDS zur Meinungsfreiheit zählt:

„Die EU schützt die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Übereinstimmung mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die auf dem Gebiet aller EU-Mitgliedsstaaten anwendbar ist, auch im Hinblick auf BDS-Maßnahmen die in diesem Gebiet durchgeführt werden...“

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-8-2016-005122-ASW\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-8-2016-005122-ASW_EN.html)

**Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass die EU das Recht auf BDS-Aktionen nicht für rechtmäßig halten würde, wenn diese, wie von euch behauptet, weltweit gewalttätig und aggressiv wäre.**

Man kann ebenfalls davon ausgehen, dass prominente Vertreter:innen in der Kulturbranche und viele Organisationen die BDS-Bewegung nicht unterstützen würden, wenn diese weltweit gewalttätig und aggressiv auftreten würde. Die diesjährige Gewinnerin des Literaturnobelpreises, Annie Ernaux unterstützt BDS, die renommierte britische Dramaturgin Caryl Churchill, außerdem Parteien, Anwaltsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, die südafrikanische Regierung etc.

Hier einige Beispiele:

[https://en.wikipedia.org/wiki/List\\_of\\_organizations\\_that\\_have\\_endorsed\\_the\\_BDS\\_movement](https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_organizations_that_have_endorsed_the_BDS_movement)

[https://en.wikipedia.org/wiki/List\\_of\\_supporters\\_of\\_the\\_BDS\\_movement](https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_supporters_of_the_BDS_movement)

Bei dem von euch als gute Gesamtanalyse der BDS-Kampagne bezeichneten Artikel auf der Website der Bundeszentrale für Politische Bildung fällt auf, dass es kein einziges Mal um die Rechte der Palästinenser:innen geht. Auffallend schweigsam seid ihr auch beim Thema Kritik am Staat Israel, die als nicht-antisemitisch beurteilt werden könnte. (Auch auf eurer Website besteht über die Rechte der Palästinenser:innen tosendes Schweigen.)

Geht es vielleicht um etwas ganz Anderes?

Der Autor des Artikels führt bei der Beurteilung den 3-D-Test (die 3 Ds des Antisemitismus) an. Diese Argumentation gehört in die Instrumentenkiste, wie sie der südafrikanische Apartheidstaat bereits eingesetzt hat. Jetzt setzt die israelische Führung diese Mittel ein, um die Kritiker:innen des international in Verruf geratenen Herrschaftssystems anzugreifen. Wie verblüffend sich die Methoden der beiden Apartheidstaaten ähneln, zeigte u.a. Michael Bückert im Jahr 2019, Doktorand an der Carleton Universität in Ottawa, Kanada:

<https://www.middleeastmonitor.com/20190423-israels-anti-bds-tactics-mirror-white-south-africas-defence-of-apartheid/>

hier die Übersetzung auf Deutsch:

<https://senderfreiespalaestina.de/pdfs/die-anti-bds-taktiken-israels-spiegeln-die-verteidigung-des-weissen-suedafrika.pdf>

Auch wird in diesem Artikel der bpb.de die u.a. von den so genannten „neuen israelischen Historiker:innen“ belegte ethnische Säuberung der Dörfer und Städte Palästinas von ihren Einheimischen 1947/48 in Frage gestellt und diffamiert. Indem er behauptet, dass die Benennung dieser nachgewiesenen historischen Tatsache ein Beweis für Antisemitismus sei, entlarvt sich der Autor als parteiisch.

Hier der Link zum Westendverlag, wo das Buch „Die ethnische Säuberung Palästinas“ von Prof. Ilan Pappé (Exeter University) bei Interesse gekauft werden kann:

<https://www.westendverlag.de/buch/die-ethnische-saeuberung-palaestinas>

**Wir fordern den Stadtjugendring Stuttgart und die Deutsche Gewerkschaftsjugend Stuttgart deshalb dazu auf, die pauschalisierende, diffamierende Behauptung der „gewaltvoll und aggressiv auftretenden Anhänger:innen der BDS-Bewegung“ zurückzunehmen.**

## **5. Zur Anwendung und Natur der IHRA-Definition**

**Behauptung:** „In unserer Definition von Antisemitismus beziehen wir uns auf die „Arbeitsdefinition von Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA). Diese scheint im Gegensatz zur Jerusalemer Erklärung nicht einzig zu dem Zweck geschrieben worden sein, israelbezogenen Antisemitismus zu legitimieren.“

Starkes Stück: 200 Wissenschaftler:innen, unter ihnen zahlreiche bekannte Antisemitismus- und Holocaustforscher:innen, unter denen sich auch noch jüdische Israelis befinden, haben die Jerusalemer Erklärung "einzig zum Zweck" verfasst, "israelbezogenen Antisemitismus zu legitimieren". Ihr wisst vermutlich selbst, dass ihr euch mit solchen Behauptungen lächerlich macht.

Aber noch ein paar Anmerkungen zu der von euch vertretenen IHRA-Definition:

Kenneth S. Stern, der federführende Verfasser, der 2019 die IHRA-Arbeitsdefinition schrieb, dass rechtsgerichtete jüdische Gruppen und nationale Regierungen das Dokument nutzen, um legitime Kritik am Staat Israel zum Schweigen zu bringen. Er forderte die Regierung Biden auf, das Dokument nicht anzunehmen.

Ansonsten fordern wir euch und die weiteren Leser:innen auf, sich mit der Entstehungsgeschichte der IHRA-Definition auseinander zu setzen. Ihr werdet sehen, die israelische Regierung war zentral beteiligt und sie wird wesentlich von Organisationen propagiert, die weit rechts stehen und völkerrechtswidrige Positionen vertreten. Auf der Website des Palästinakomitee findet ihr dazu einen Artikel mit den wesentlichen verlinkten Belegen zu dieser Feststellung.

Ihr ignoriert, oder scheint überhaupt nicht zu wissen, dass das **einzigste Ziel** der rechts-orientierten amerikanischen zionistischen Gruppen, die sich für die Annahme der von Ihnen benutzten „Arbeitsdefinition“ eingesetzt haben, darin bestand, Kritik am Staat Israel zu delegitimieren.

Die IHRA-Definition enthält **NICHT** die Liste der Beispiele. Die IHRA-Definition besteht lediglich aus zwei Sätzen, die von einem Aktivist des Simon-Wiesenthal-Zentrums, der sich für die Aufnahme von Beispielen in die Definition eingesetzt hat, als „**völlig kastriert**“ kritisiert wurden.

Obwohl die ursprüngliche Idee für die neue Definition aus dem Staat Israel stammte, wurde sie von **zwei rechtsgerichteten amerikanischen zionistischen Gruppen, dem American Jewish Committee und dem Simon Wiesenthal Center**, entwickelt und gefördert, die versuchten, den noch nie dagewesenen, **neuartigen** Begriff des „**israelbezogenen Antisemitismus**“ in den internationalen Gebrauch zu bringen.

Das **Simon Wiesenthal Center ist ein unzuverlässiger Ratgeber**, wenn es darum geht, was Antisemitismus ist. So beschuldigte es beispielsweise kürzlich den **baden-württembergischen Beauftragten gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, zu den zehn gefährlichsten Antisemiten der Welt** zu gehören.

**Für ausführlichere Informationen und Referenzen siehe Appendix B:**

<https://senderfreiespalaestina.de/pdfs/Appendix-B-IHRA-Arbeitsdefinition.pdf>

Eure Haltung zu Palästina und Palästinasolidarität steht eindeutig im Widerspruch zu den Prinzipien der antirassistischen Bewegungen und den Erfordernissen einer Politik, die Demokratie und soziale Gerechtigkeit befördern.

**Wir fordern euch auf, euch für den Ausschluss des Palästinakomitees zu entschuldigen. Außerdem fordern wir den DGB und alle Gewerkschaften auf, Anti-BDS-Beschlüsse zurückzunehmen und sich mit dem palästinensischen Widerstand gegen Apartheid und Siedlerkolonialismus zu solidarisieren.**

\* <https://senderfreiespalaestina.de/pdfs/offener-brief-an-Anja-Lange-vom-dez-2021.pdf>

Palästinakomitee Stuttgart e.V.: Für den Vorstand V. Rajab, M. Kunkel, I. Portman

Kontakt: Email: [gav.rajab@online.de](mailto:gav.rajab@online.de), [info@palaestinakomitee-stuttgart.de](mailto:info@palaestinakomitee-stuttgart.de)

<https://palaestinakomitee-stuttgart.de> – <https://de-de.facebook.com/PaKo.Stuttgart>